

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 03.05.2012

## Entwurf des 2. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtwerke Weiterstadt

### Beschlussvorschlag:

Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtwerke Weiterstadt in der Fassung der Drucksachen IX/226/2 und IX/226/3 wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Bei der öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs des 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde die Zwölf-Tages-Frist nach § 97 Abs. 2 HGO nicht eingehalten.

Danach ist der Entwurf des Wirtschaftsplans unverzüglich nach der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung, spätestens am zwölften Tag vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Da der Nachtragswirtschaftsplan erstmals am 20.02.2012 zur Einsichtnahme öffentlich auslag, hätte frühestens am 03.03.2012 und nicht wie tatsächlich geschehen am Donnerstag, den 01.03.2012 die abschließende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen dürfen. Dies bedeutet, dass die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Weiterstadt nochmals zu beschließen hat.

Seite 38 des Plans wurde redaktionell überarbeitet. Wir bitten Sie die Seiten 37 und 38 (Vorder- und Rückseite) in Ihrem Wirtschaftsplan auszutauschen.

Der Sachverhalt wurde am 18.04.2012 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

### Anlage:

Austauschblatt (Seite 37 und 38)

**Drucksache IX/0226/5**